

## HÖR AUF MICH,



## ICH BIN DEIN BETRIEBSRAT!

**18 DAS GESPRÄCH:** DR. GISA ORTWEIN UND DR. JAN EHLING NEHMEN STELLUNG ZUM GESCHEITERTEN HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ UND ZU DER EU-RICHTLINIE. **38 INTERNAL INVESTIGATION:** DR. NIKOLAJ LASCHKO BERICHTET ÜBER DIE UNWÄGBARKEITEN EINES COMPLIANCE-INTERVIEWS. **44 COMPLIANCE-ERFAHRUNGEN:** MARVIN ZIMBELMANN ÜBER DIE „BEST FLOPS IN COMPLIANCE“.

 INTEGRITY LINE

## » Gemeinsam machen wir die Implementierung Ihres Hinweisgebersystems nachhaltig zum Erfolg «

In unserem kostenfreien 360° Workshop erarbeiten wir gemeinsam die für Ihre Organisation wichtigsten ersten Schritte auf dem Weg zur erfolgreichen Einführung eines Hinweisgebersystems.

### Als Teil des Workshops behandeln wir unter anderem folgende Inhalte:

- **Stakeholder und Projektbeteiligte verstehen:**  
Erstellung einer Stakeholder Map und Identifizierung der am Projekt beteiligten Mitarbeiter
- **Hinweisgeber verstehen:**  
Entwicklung einer Whistleblower Map, um ein besseres Verständnis für den Hinweisgeber zu entwickeln
- **Prozessinhalte verstehen:**  
Definition der benötigten Berechtigungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten



Der Workshop findet als virtueller Workshop über MS Teams statt



Dauer des Workshops: ca. 2 Stunden



Jetzt kostenfrei anmelden!

[integrityline.com/workshop](https://integrityline.com/workshop)

### Ihre Workshop Referenten



#### Christian Hasewinkel

Member of the Management Team  
christian.hasewinkel@eqs.com  
+49 89 444 430-340



#### Marco Hüsener

Senior Expert Corporate Compliance  
marco.huesener@eqs.com  
+49 89 444 430-337



## Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Schon seit Jahren will ich für Sie eine Titelstory schreiben, die über die Betriebsräte geht. Natürlich nicht über die Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland ... Nein. Vielmehr wollte ich schon immer wissen, wie die Betriebsräte eigentlich zu Compliance und zu Compliance Managern stehen. Was denken sie so über Ihre Arbeit? Ich wollte auch verstehen, warum es zu so viel Ablehnung und Missverständnissen zwischen Compliance und Arbeitnehmervertretern kommt. Mag sein, dass viele von Ihnen der Meinung sind, die Sache liege doch ohnehin klar auf der Hand.

Nun ist die Zeit für so eine Betriebsrat-Titelstory gekommen. Mich hat es bei den Recherchen zwar nicht überrascht, dass es im Verhältnis Compliance & Betriebsrat ein Frontendenken gibt: Compliance steht auf der Seite der Geschäftsführung, Betriebsräte stehen auf der Seite der Arbeitnehmer. Aber die Intensität des Frontendenkens war dann doch überraschend. Das bedeutet also für unsere Seite, um im Kriegsjargon zu bleiben, dass wir erst einmal an diesem Frontendenken arbeiten müssen. Zumindest können wir versuchen, dieses etwas zu mildern. Ich wüsste nicht, wie man sonst überhaupt zu konstruktiven Gesprächen mit den Betriebsräten gelangen sollte. Und da gehört es dazu, dass die Compliance Manager an ihrem Auftreten noch etwas arbeiten.

Warum vertrete ich hier die Auffassung, dass die Compliance Manager überhaupt daran arbeiten sollten, mit den Betriebsräten zu einem konstruktiven Umgang zu gelangen? Weil ich finde, dass es für Sie und für die Sache der Compliance von Vorteil wäre. Wenn es darum geht, die Themen der Compliance effektiv im Unternehmen zu verbreiten und Verständnis und Akzeptanz dafür zu finden, dann wäre der Betriebsrat der optimale Unterstützer und Multiplikator.

Zum anderen fand ich die Sichtweisen und die Kritikpunkte, die die Betriebsräte in Gesprächen vorbrachten, gar nicht mal so abwegig. Wir könnten doch diese gut für unsere reflexive Weiterentwicklung nutzen. Oder? Wie die Betriebsräte die Compliance-Dinge und Ihre Arbeit so sehen - dazu lesen Sie bitte die Titelstory.

Ihre Aufmerksamkeit möchte ich noch auf unser Special zum Hinweisgeberschutz lenken. Das Hinweisgeberschutzgesetz ist ja vorläufig gescheitert. Allerdings wird ab Dezember 2021 die entsprechende EU-Richtlinie für Deutschland verbindlich. Das bedeutet, dass die Compliance Manager derzeit einiges in ihren Unternehmen umzusetzen haben, wenn sie es bisher noch nicht geschafft haben. An was Sie alles denken müssen? - Lesen Sie bitte dazu das Interview mit Dr. Gisa Ortwein und Dr. Jan Ehling ab Seite 18.

Und last but not least: Unser **Bundeskongress Compliance 2021** wird am **27. und 28. Oktober 2021** im Hotel Ellington, Berlin, und in digitaler Form stattfinden. Ich hoffe sehr, Sie alle persönlich wieder zu treffen! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen jetzt eine interessante Lektüre und spätestens im Oktober interessante menschliche Kontakte!

Ihre  
Irina Jäkel  
Editor in Chief

HÖR

# AUF MICH, ICH BIN DEIN BETRIEBS- RAT!

TITELSTORY:  
DIE BETRIEBSRÄTE & COMPLIANCE

Compliance Manager und Betriebsräte – das ist keine Liebesgeschichte. Und wir machen uns auch nicht beliebter, wenn wir Mitbestimmungsrechte missachten. Dabei wäre gerade der Betriebsrat ein hervorragender Sparringspartner für Compliance.

30

SPECIAL:  
HINWEISGEBERSCHUTZ

Der Krimi um das Hinweisgeberschutzgesetz

12

SPECIAL:  
HINWEISGEBERSCHUTZ

„Der Gesetzgeber hätte gut daran getan, Anreize zu setzen, zunächst die interne Meldestelle zu nutzen.“

Das Interview mit Prof. Dr. Gregor Thüsing.

14

SPECIAL:  
HINWEISGEBERSCHUTZ

Wir müssen die Mitarbeiter darüber informieren, dass das Gesetz gerade keinen umfassenden Hinweisgeberschutz bietet!

Das Gespräch mit Dr. Gisa Ortwein und Dr. Jan Ehling.

18

SPECIAL:  
HINWEISGEBERSCHUTZ

Was muss man tun, um den Hinweis intern zu bekommen?!

Das Interview mit Carina Sophie Röthke und Susanne Küfner.

24

COMPLIANCE-  
INTERNATIONALE

Die Arbeit des European Network for Compliance Officers (ENFCO). Ein Bericht von Jenny Schmigale

06

BERUFSVERBAND DER  
COMPLIANCE  
MANAGER DACH

The Best Flops in Compliance?

Ein Bericht von Marvin Zimbelmann über das „Easter Special – Die Flop 10 der Compliance“ zuzüglich Hinweise zum Verbesserungspotenzial.

44

RUBRIKEN

Editorial 3 Impressum 5

Kurznachrichten 7,50

Personalwechsel in Compliance 9

Bücherschau 10

INTERNAL  
INVESTIGATION

Interne Investigation und das Interview – ein Hindernislauf

Wie führt man effektiv ein Compliance-Interview? Dr. Nikolaj Laschko beschreibt die interne Abstimmung als Mittel einer internen Ermittlung sowie die Folgen und die Risiken für den Internal Investigator selbst.

38

HEALTHCARE  
COMPLIANCE

Code of Professional Conduct für den Gesundheitsbereich

Die International Society of Healthcare Ethics and Compliance Professionals (ETHICS) hat einen Code of Professional Conduct for Healthcare Ethics & Compliance Professionals verfasst. Unser Autor Wolf-Dietrich Braun hat sich damit auseinandergesetzt.

48



## COMPLIANCE MANAGER

Eine Zeitschrift des  
Berufsverbandes der Compliance  
Manager e.V. (BCM)

Herausgeber  
Rudolf Hetzel  
Torben Werner

Redaktion  
Irina Jäkel  
Editor in Chief  
Telefon: 030 / 84 85 93 20  
irina.jaekel@bvdcn.de

Mitarbeiter an dieser Ausgabe  
Wolf-Dietrich Braun,  
Dr. Nikolaj Laschko,  
Jenny Schmigale,  
Marvin Zimbelmann

Gestaltung und Illustration  
Armen Vanetsyan

Korrektorat  
Dr. Roland Kroemer  
Werbelektorat txt-file

Fotoredaktion  
Armen Vanetsyan

Anzeigen  
Norman Wittig  
norman.wittig@helios-media.de

Druck  
PIEREG Druckcenter Berlin GmbH  
Vollstufige Bogenoffsetdruckerei  
Benzstraße 12 | 12277 Berlin  
(Marienfelde)

Abonnementkonditionen  
Inland: 4 Ausgaben – 68 Euro  
Ausland: 4 Ausgaben – 78 Euro  
Alle Preise inkl. MwSt. und  
Versandkosten

Im Internet  
www.compliance-manager.net



Quadriga

Verlags-/Redaktionsanschrift  
Quadriga Media Berlin GmbH  
Werderscher Markt 13  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 84 85 90  
Fax: 030 / 84 85 92 00  
info@quadriga.eu

Bildnachweise:  
S. 1: commons.wikimedia.org,  
stroi.mos.ru, adaptiert;  
S. 8: Taylor Wessing; S. 9 msg, Fresenius  
Kabi; S. 10: Tectum Verlag, Erich  
Schmidt Verlag, Campus Verlag, R&W  
Fachmedien Recht & Wirtschaft; S.  
12,13: Getty Images; S. 14, 19 picture  
alliance / dpa | David Ebener; S. 15:  
privat; S. 16,18: Getty Images; S.  
20-27 picture alliance / dpa | Caroline  
Seidel; S. 23: Dr. Gisa Ortwein,  
Fresenius Kabi; S. 24: Lloyds Bank  
GmbH, Yaskawa Europe GmbH;  
S. 30-39: Armen Vanetsyan; S. 38:  
Getty Images, Daniel Villeneuve;  
S.39, Dr. Nikolaj Laschko; S. 41:  
Getty Images, Maksim Yremenko; S.  
42: Getty Images, Le\_Mon; S.44-47:  
privat Marvin Zimbelmann; S.48-  
49: Wolf-Dietrich Braun, Sanofi  
Aventis Deutschland GmbH; S. 50:  
Bundeskartellamt.